

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE <sup>(1)</sup>)

### Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Mode Ausbildungsschwerpunkt Modedesign und Grafik

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN <sup>(2)</sup>)

<sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in mindestens zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxisgemäße Anfertigung von Schriftstücken;
- Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie, praxisgerechter Einsatz von Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Bildbearbeitung, Datenbanken);
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Reden und Präsentationen;
- Kenntnisse in den Bereichen Geschichte und Kultur, Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie und Ökologie), Mathematik;
- Kenntnisse über Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse;
- Unternehmerische Fertigkeiten, z.B. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Unternehmensgründung und -führung, Mitarbeiter/innenführung;
- Erkennen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben im Modemarketing, Verkaufsmanagement, Kundenmanagement;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen und Beurteilung der Ergebnisse; Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Kostenrechnung in Klein- und Mittelbetrieben, Personalverrechnung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen und Personengesellschaften;
- Kenntnisse in den Bereichen Designtheorie, Modegeschichte und Trendforschung;
- Planung, Steuerung, Durchführung und Abschluss von Projekten unter Nutzung fachspezifischer Software;
- Wahrnehmung von Aufgaben des Qualitätsmanagements;
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Prozessgestaltung und Prozessdatenmanagement;
- Analyse, Zuordnung und Beurteilung textiler Flächen; Eigenschaften von Fasern, Garnen, Zwirnen;
- Kenntnisse über Technologien textiler Flächengestaltung und Veredelungsmaßnahmen einschließlich umwelttechnologischer und ökologischer Aspekte, Eigenschaften, Pflege und Funktionalität von Textilien;
- Erstellung von Entwurf- und Modezeichnungen und von Farbkonzepten, Kollektionsentwicklung, Einsatz fachspezifischer Software;
- Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung mit CAD;
- Fertigung von anspruchsvollen Kleidungsstücken (Damen-, Herren- und Kinderbekleidung) nach aktuellen, rationalen Verfahren, qualitätsbewusste Anwendung von Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden, Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere;
- Material- und modellgerechter Einsatz von Betriebsmitteln und Geräten unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien;
- Umsetzung von Kollektionsideen nach künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Aspekten;
- Erstellung von Entwurfsarbeiten aus dem Bereich Grafik;
- Anwendung von Kenntnissen aus dem Bereich der Mode- und Objektfotografie;
- Herstellung modischer Accessoires (z.B. Taschen, Hüte, Gürtel, Schmuck).

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>

### Tätigkeitsfelder:

Unternehmer/in oder Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Mode, der Textilwirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Bekleidungsgestalter/in Damenbekleidung, Bekleidungsfertiger/in (siehe Erlass GZ BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 vom 28.2.2013), Modedesigner/in, Produktionsleiter/in.

### Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)):

Mit Praxisnachweis: Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenherstellung.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

<sup>(3)</sup> Falls gegeben.

### <sup>(\*)</sup> Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

### 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> ISCED 55	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)  Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	<b>Internationale Abkommen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957</li> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999</li> <li>▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 324/2009 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS und Bildungsanstalten, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F..	

### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Mode; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
<b>Zusätzliche Informationen</b>  <b>Zugang:</b> Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung; <b>Ausbildungsdauer:</b> 5 Jahre; <b>Dauer von Betriebspraktika:</b> Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien; <b>Bildungsziele:</b> Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode- und Textilwirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. <b>Unterrichtsgegenstände:</b> Siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; <b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a> <b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a> Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684